

*Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004*

*Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)*

*Ergänzung der Mitteilung des Senats vom 23. November 2004*

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, die aufgrund aktueller Entwicklungen erforderlichen – zum Zeitpunkt der Weiterleitung der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 23. November 2004 noch nicht bekannten bzw. aus redaktionellen Gründen nicht mehr berücksichtigten – Sachverhalte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Nachtragshaushalt 2004 zu beschließen:

**1. Konsequenzen aus der Nichtumsetzung des Solidarpaktes im Bereich der Zuwendungsempfänger (Kultur)**

Mit der vom Senat und von der Fachdeputation beschlossenen Inanspruchnahme der Globalmittel (Planungsreserve) des Ressorts zugunsten einer Aufstockung der einzelnen Zuwendungen im Kulturbereich aufgrund der Nichtrealisierung des Solidarpaktes kann die veranschlagte Minderausgabe im Kulturhaushalt in Höhe von 875.000 € nicht erwirtschaftet werden. Da veranschlagte Minderausgaben einen ausgabereduzierenden Bestandteil der von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Budgets bilden, würde eine Nichterwirtschaftung der Minderausgabe eine Ausweitung des Haushalts bedeuten und somit einen Haushaltsverstoß darstellen. Die Stadtbürgerschaft wird deshalb gebeten, eine Reduzierung der veranschlagten Minderausgabe um 875.000 € vorzunehmen und zum haushaltmäßigen Ausgleich eine entsprechende Erhöhung der Kreditermächtigung zu beschließen.

**2. Verlustausgleich 2003 der Bremer Entsorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh und Verwendung der Minderausgaben aufgrund der Zahlung des Energiekonzerns E.ON**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ruhrgas AG durch E.ON ist E.ON und Ruhrgas mit Ministererlaubnis aus dem Jahre 2002 auferlegt worden, ihre Anteile an der swb AG zu veräußern. Vor diesem Hintergrund hat sich E.ON bereit erklärt, eine Zahlung von insgesamt 20 Mio. € außerhaushaltsmäßig an die Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (BVV) zu leisten. Ein Teilbetrag von 15 Mio. € wurde aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 13. November 2003 am 23. Dezember 2003 an die International University Bremen (IUB) weitergeleitet. Hinsichtlich der restlichen 5 Mio. € beabsichtigt der Senat

- ein Sonderprogramm für die Neu- und Umgestaltung von Kinderspielplätzen in der Stadtgemeinde Bremen mit einem Finanzvolumen von 2,5 Mio. € aufzulegen. U. a. sollen Naturerfahrungsräume bzw. naturnahe Spiel- und Bewegungsräume an drei Standorten realisiert werden. Ein von den zuständigen Fachdeputationen gebilligtes Konzept liegt vor,
- einen Finanzierungsbeitrag von 0,75 Mio. € als eine Teilrate für die Sanierung des Überseemuseums zu leisten,

- 1,25 Mio. € für musikalisch-kulturelle Förderprojekte der stadtbremischen Schulen gemeinsam mit Bremerhavener Schulen für Kinder in benachteiligten Stadtteilen (entsprechend der mittelbaren Betroffenheit mit Blick auf die auch in Bremerhaven tätige swb AG) zur Verfügung zu stellen,
- 0,5 Mio. € für die Zuwendung durch die Senatskanzlei an die Günter-Grass-Stiftung einzusetzen.

In Konsequenz der erforderlichen Änderungen bittet der Senat die Stadtbürgerschaft, den bereits vorliegenden Nachtragshaushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt) sowie das Nachtragshaushaltsgesetz 2004 (vgl. Drs. 16/254 S) wie folgt zu ändern:

1. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Nachtragshaushaltsplan 2004

Titel PGR.	FKZ BKZ	Zweckbestimmung	Änderung des Anschlages 2004		
			von €	um €	auf €
Kapitel	3020	Senat und Senatskanzlei			
		Ausgaben			
893 10-8 03.01.01	187 020	Mittel für die Günter-Grass-Stiftung	0	500.000	500.000
Kapitel	3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen			
		Ausgaben			
(neu) 973 13-1 21.90.01	129 200	Globale Mehrausgaben für musikalisch-kulturelle Förder- projekte in Bremen und Bremer- haven Die Mittel sind übertragbar	0	1.250.000	1.250.000
Kapitel	3289	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege			
		Ausgaben			
(neu) 790 22-4 22.03.01	183 250	Sanierung/Modernisierung Übersee-Museum	0	750.000	750.000
974 99-6 22.90.01	188 250	Minderausgabe	-1.400.000	875.000	-525.000
Kapitel	3431	Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen			
		Ausgaben			
(neu) 893 21-4 41.01.01	291 490	Zuschüsse für das Spielplatzinvestitions- programm	0	2.500.000	2.500.000
Kapitel	3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		Einnahmen			
325 30-9 93.01.02	921 900	Kreditmarktmittel und Anleihen	592.662.050	875.000	593.537.050
Kapitel	3995	Allgemeines Ausgaben			
974 99-0 92.01.02	989 900	Minderausgabe	-100.000	-5.000.000	-5.100.000

Die Änderungen/Ergänzungen zum Nachtragshaushaltsplan 2004 führen zu entsprechenden Veränderungen im Nachtragsproduktgruppenhaushalt 2004 sowie in den zusammen mit dem Nachtragshaushaltsplan 2004 vorgelegten Gesamtübersichten.

2. Änderungen im Nachtragshaushaltsgesetz 2004

Aufgrund der Ergänzungen zum Nachtragshaushaltsplan 2004 ist das Nachtragshaushaltsgesetz 2004 wie folgt zu ändern:

- a) In § 1 Abs. 1 wird die Zahl 2 236 920 620 Euro durch die Zahl 2 237 795 620 Euro ersetzt.
- b) In § 14 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl 592 662 050 Euro durch die Zahl 593 537 050 Euro ersetzt.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, die Änderungen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über das Nachtragshaushaltsgesetz und den Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt) einzubeziehen.

